



Basel, September 2025



An die Anwohnerinnen und Anwohner
sowie die ansässigen Betriebe in der
Allschwilerstrasse, im Abschnitt
Spalenring – Allschwilerplatz und
Allschwilerplatz Süd

Einführung von Tempo 30

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat hat 2013 beschlossen, die Tempo 30-Zonen in Basel zu erweitern. Damit kann in Wohnquartieren die Verkehrssicherheit erhöht und die Lärm- und Luftbelastung reduziert werden.

Eine detaillierte Prüfung hat ergeben, dass für den oben genannten Abschnitt der Allschwilerstrasse die rechtlichen Voraussetzungen für eine Tempo 30-Zone erfüllt sind. Infolge eines Rekurses hat sich die Umsetzung verzögert.

Die Umsetzung von Tempo 30 mittels Markierungen und Signalen erfolgt in den kommenden Wochen durch das Tiefbauamt. Bitte entschuldigen Sie allfällige Unannehmlichkeiten.

Gerne informieren wir Sie auf den folgenden Seiten über die wichtigsten Auswirkungen und das richtige Verkehrsverhalten in Tempo 30-Zonen.

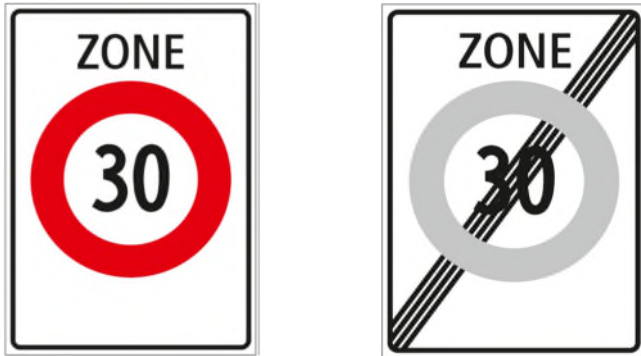
Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Amt für Mobilität

Amt für Mobilität
Dufourstrasse 40/50
4001 Basel
mobilitaet@bs.ch

- **Signalisation**

Eine Tempo 30-Zone ist jeweils am Beginn und am Ende der Zone deutlich signalisiert:



Tempo 30 gilt ab dem Zoneneingang meist nicht nur für die jeweilige Strasse, sondern für ein zusammenhängendes Wohngebiet (bis zum „Ende 30“-Signal, ab dem die Geschwindigkeitsbeschränkung wieder aufgehoben ist). Zusätzlich zur Signalisation wird auf der Fahrbahn an verschiedenen Stellen die Markierung „30“ angebracht.

- **Fussgängerstreifen**

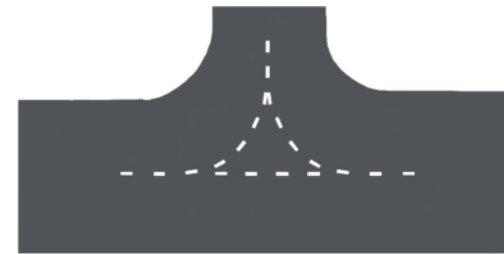
Gemäss Bundesvorschriften sind in Tempo 30-Zonen Fussgängerstreifen (FGS) nur im begründbaren Ausnahmefall erlaubt. Ausnahmen bilden besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger, beispielsweise bei Schulen und Heimen, oder bei ÖV-Haltestellen mit grösserem Fussgängeraufkommen.

Auf der Allschwilerstrasse werden im Zusammenhang mit der Tempo 30 Einführung keine der bestehenden FGS aufgehoben.

- **Vortrittsregeln**

Fahrzeuge haben in Tempo 30-Zonen gegenüber Fussgängern Vortritt (ausgenommen Fussgängerstreifen).

Bei Kreuzungen innerhalb von Tempo 30-Zonen gilt in der Regel der **Rechtsvortritt**. An unübersichtlichen Stellen wird dies mittels unterbrochenen Linienmarkierungen optisch verdeutlicht:



Strassen, die vom ÖV befahren werden (wie die Allschwilerstrasse), bleiben in Tempo 30-Zonen vortrittsberechtigt, um die Gefahr von Fahrgastunfällen bei Bremsmanövern möglichst auszuschliessen. Das Tram bleibt in Tempo 30-Zonen gegenüber allen Verkehrsteilnehmenden (auch gegenüber FussgängerInnen auf den Fussgängerstreifen) vortrittsberechtigt.

Weitere Informationen zu Tempo 30 in Basel finden Sie auf unserer Website www.bs.ch/mobilitaet